

Welten verbinden – Stiftung für eine aktive Integration

Richtlinien für die Förderung von Projekten

„Integration ist die Alternative zum beziehungslosen Nebeneinander unvereinbarer Kulturen. Wir können nur dann eine offene Gesellschaft sein und bleiben, wenn sich keine Inseln bilden, die außerhalb des gesellschaftlichen Grundkonsenses liegen. Darum müssen wir Integration aktiv und systematisch fördern.“

-Johannes Rau, Berliner Rede vom 12.05.2000-

In vielen Fällen klappt es hervorragend, in Deutschland gemeinsam zu leben. Viele Migrantinnen und Migranten haben längst ihren Platz in der Gesellschaft gefunden. Sie sind erfolgreich und tragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen zum Wohlstand und zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt des Landes bei.

Und doch sind die Mahnungen von Johannes Rau richtig. Nach wie vor gilt: Integration vollzieht sich nicht von selbst, sie ist und bleibt eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Integration braucht den Dialog und das Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte. Letzteres wurde auch von staatlicher Seite erkannt und mit dem Nationalen Integrationsplan ein Bündnis zwischen allen gesellschaftlichen Kräften geschlossen. Auch Kirche und Diakonie haben sich verpflichtet ihren Beitrag zu leisten, um konzentriert, kontinuierlich und langfristig Migranten und Migrantinnen in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen und die interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen weiter zu entwickeln.

Dabei will die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN die vielfältigen Projekte, Initiativen, Maßnahmen und Aktionen von Einrichtungen der Evang.-Luth. Kirche und Diakonie in Bayern unterstützen. Unterstützung können über diese Einrichtungen aber auch Migrantinnen und Migranten selbst erhalten, wenn die Förderung direkt und unmittelbar mit der Integration verbunden ist.

Förderbereiche

Die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN fördert insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einzelmaßnahmen von Einrichtungen der Evang.-Luth. Kirche und Diakonie in Bayern, die der Begegnung und Annäherung zwischen Migranten/innen und Menschen der Aufnahmegesellschaft dienen.
- Projekte und Maßnahmen die interkulturelles Lernen ermöglichen/fördern.
- Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Beratungs- und Betreuungsangebots der Evang.-Luth. Kirche und Diakonie in Bayern.

Antragsteller

Anträge für Projekte und Maßnahmen werden von Einrichtungen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und/oder der Diakonie in Bayern gestellt, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Trägern.

Antragswege

1. Postalisch

Bitte senden Sie Ihren unterschriebenen Antrag an:

STIFTUNG WELTEN VERBINDEN
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

2. Elektronisch (zusätzlich)

Bitte senden Sie ihren Antrag zusätzlich an:

irmgard.emmert@welten-verbinden.de

Voraussetzungen zur Annahme der Anträge

Formale Voraussetzungen:

- Der Antrag ist postalisch und elektronisch einzureichen.
- Die Entscheidungsgrundlage bildet der vollständig ausgefüllte und schlüssig formulierte Antrag auf dem Formular.
- Eine Förderung pro Maßnahme in Höhe von max. 90% der Projektsumme/Gesamtkosten ist möglich. Wird der Antrag ohne Eigenbeteiligung eingereicht muss dies ausführlich und nachvollziehbar begründet werden.
- Es werden keine Maßnahmen bezuschusst, die schon begonnen oder schon stattgefunden haben.
- In der Regel fördert die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN einmalig. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Folgeantrag möglich.

Projekt bezogene Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich, für das beantragte Projekt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und deutlich auf die Förderung durch die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN als Zuschussgeber hinzuweisen.

Im Sachbericht ist über Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu berichten. Von der STIFTUNG WELTEN VERBINDEN zur Verfügung gestellte Materialien (Logo, Plakate, Flyer, Banner etc.) sind in geeigneter Weise anzubringen oder zu verteilen.

Termine

Über Projektanträge wird laufend entschieden. Antragsteller erhalten in der Regel spätestens 4 Wochen nach Antragstellung einen schriftlichen Bescheid.

In der Regel erfolgt die Auszahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Umfang der Förderung

Förderung pro Maßnahme in Höhe von max. 90% der Projektsumme/Gesamtkosten. Zuschüsse werden nach Maßgabe der Haushaltslage vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bericht / Abrechnung

In der Regel ist spätestens 2 Monate nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Wird der Verwendungsnachweis nicht innerhalb des im Bescheid angegebenen Zeitraumes eingereicht, werden die zugesagten Mittel anderweitig vergeben.

Im Sachbericht ist auch über die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt zu berichten.

Eine Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Der Verwendungsnachweis setzt sich zusammen aus:

- Kurzen Sachbericht (max. 2 Seiten)
- Fotos bzw. Videospot
- Finanzierungsplan/Abrechnung

Der Finanzierungsplan ist mit folgenden Angaben einzureichen: Ausgaben (Personal und Sachkosten), Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Mittel der STIFTUNG WELTEN VERBINDEN). Die Personalkosten sind nachzuweisen (Kopie des Personalstammblasses bzw. Honorarabrechnungen). Die Belege der abgerechneten Sachkosten sind vom Träger aufzubewahren und auf Nachfrage einzureichen. Der Nachweis ist einschließlich Sachbericht rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Der Unterzeichner bestätigt, dass er sämtliche Geldgeber bei der Abrechnung aufgeführt hat.

Jede Maßnahme ist zu dokumentieren und visuell festzuhalten. Der Sachbericht ist zusätzlich digital mit Fotos bzw. Videospot (max. 5 Minuten) einzureichen.

Die Projektteilnehmer werden über die Veröffentlichung der Unterstützung durch die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN vom Antragsteller informiert und sind damit einverstanden.

Nürnberg, Juni 2015